

Mario Nußbaumer
T +43 (5513) 4101-19
energie@langenegg.at

Zahl Ig131.9-16/2019-1-13
Langenegg, den 28.08.2019

Kundmachung einer Bauverhandlung

Antragsteller: Regina Bechter und Christoph Vögel, Kuhn 63, 6941 Langenegg
Vorhaben: Abbruch und Neubau eines Zweifamilienwohnhauses gemäß § 18 Baugesetz,
LGBI 52/2001 idgF.:
Standort: Gst.-Nr. 657/3, KG 91013, Reichartsberg 76, 6941 Langenegg

Von der Baubehörde wird in dieser Bausache gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991 idgF. die **mündliche Verhandlung mit Augenschein** auf

Dienstag, dem 24. September 2019, um 8.30 Uhr

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer am o.g. Standort anberaumt.

Sie werden **eingeladen**, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Der Planverfasser und der allenfalls schon bestellte Bauführer sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind vom Antragsteller selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Der Antragsteller hat bis zur mündlichen Verhandlung die **Gebäudeecken** in der Natur darzustellen und die **Grundstücksgrenzen** kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoß- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 12m hoch ist oder wenn eine Bauabstandsnachsicht gem. §7 Baugesetz zugelassen werden soll. Ebenfalls ist die Höhenlage der Oberkante des Erdgeschoßfußbodens in der Natur zu kennzeichnen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass **Einwendungen**, die nicht **spätestens** am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung finden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 idgF. zur Folge, dass die betreffende Person die Parteistellung verliert.

Versäumt derjenige, auf dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne samt Beschreibung liegen im Gemeindeamt Langenegg Bauamt, während den Amtsstunden (MO – FR 8:00 – 12:00 Uhr, MO, DI und DO 13:00 – 16:00 Uhr bis zum Tage vor Beginn der Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

i. A. Mario Nußbaumer

Diese Ladung ergeht an:

Regina Bechter und Christoph Vögel, Kuhn 63, 6941 Langenegg, E-Mail: An regina_bechter@live.at
Agnes und Reinhard Bechter, Kuhn 63/1, 6941 Langenegg , Brief: RSb
Amtstafel der Gemeinde Langenegg
Herrn Josef Faißt, Reichartsberg 190, 6941 Langenegg, Brief: RSb
Herrn Markus Faißt, Dorf 12, 6942 Krumbach, Brief: RSb
Güterweggenossenschaft Schweizberg, z.H. Klaus Schwärzler, Brief: RSb
Vorarlberger Energienetze GmbH, Ellenbogen 200, 6870 Bezau, E-Mail: An manfred.moosmann@vorarlbergnetz.at

Nachrichtlich an:

Stefan Meusburger, Steuern und Abgaben
Gottfried Steurer, Wasser und Kanal

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Langenegg Bach 127 6941 Langenegg E-mail: gemeinde@langenegg.at überprüft werden.